

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

### „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)

### an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 61. Sitzung vom 30.11./01.12.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Wirtschaftspsychologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### **Auflage:**

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:
  - a. Es muss deutlich werden, wie sich die Studiengangsziele in den Modulen niederschlagen.
  - b. Die Module „Wirtschaftswissenschaften I und II“ müssen in Hinblick auf Themenschwerpunkte und Wahlmöglichkeiten konkretisiert werden. Es muss ggf. darauf hingewiesen werden, dass eine Festlegung für zwei Semester erfolgt.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Benennung der Module „Wirtschaftswissenschaften I und II“ sollte entsprechend korrigiert werden, wenn es sich um betriebswirtschaftliche Module handelt.

2. Sinnvolle Kombinationen von Wahlpflichtmodulen sollten verschriftlicht und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, dabei sollten auch die anvisierte Berufsfelder herausgestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)  
an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Begehung am 22.09.2015

**Gutachtergruppe:**

**Christoph Abels**

Student der FernUniversität Hagen  
(studentischer Gutachter)

**Prof. Dr. Ulrich Föhl**

Hochschule Pforzheim,  
Professor für psychologische Marktforschung

**Prof. Dr. Sandra Ohly**

Universität Kassel,  
Professorin für Wirtschaftspsychologie

**Anke Volmar**

GETRAG FORD Transmissions GmbH, Köln  
(Vertreterin der Berufspraxis)

**Koordination:**

Sören Wallrodt

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



Agentur für Quali-  
tätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.05.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 22.09.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Rheinbach durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg wurde 1995 gegründet. Im Wintersemester 2014/15 waren ca. 7.500 Studierende in 26 Studiengängen der Hochschule eingeschrieben. Die Hochschule besitzt drei Standorte: den Campus Sankt Augustin, an welchem sich der Hauptsitz und die Verwaltung der Hochschule befindet, den Campus Rheinbach sowie den Campus Hennef. Die Hochschule gliedert sich in fünf Fachbereiche.

Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am Campus Rheinbach angesiedelt. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften war mit ca. 2.400 eingeschriebenen Studierenden im Wintersemester 2014/15 bezogen auf die Anzahl der Studierenden der größte Fachbereich der Hochschule. Der Studiengang ist als konsekutiver Masterstudiengang zum bereits existierenden Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ angelegt.

Die Hochschule hat Bestrebungen im Hochschulentwicklungsplan formuliert, die Hochschule als familien- und frauengerecht auszubauen.

### **Bewertung**

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg verschreibt sich in besonderem Maße den Zielen der Gleichstellung. So wurde die Hochschule bereits 1995 als frauengerechte Hochschule gegründet, was dem Stellenwert von Gleichstellung an der Hochschule Ausdruck verleiht. Mit Beschluss des Präsidiums im Jahr 2006 wurde die Hochschule darüber hinaus zu einer gender- und familiengerechten Hochschule ausgebaut.

Mit Gleichstellungsbeauftragten an den beiden Standorten Sankt Augustin und Rheinbach wurden zentrale Anlaufpunkte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende geschaffen. Die

Hochschule hat darüber hinaus Leitlinien für partnerschaftliches Verhalten verabschiedet, die als Leitfaden im täglichen Umgang fungieren. 2013 wurden die Bemühungen der Hochschule honoriert, indem diese zum dritten Mal als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet wurde.

Um dem erfahrungsgemäß niedrigen Anteil weiblicher Studierender in MINT-Fächern entgegenzuwirken, hat die Hochschule verschiedene Maßnahmen etabliert. Dazu gehört z. B. ein Angebot („GET together“) in den Herbst- und Osterferien das Mädchen stärker für MINT-Fächer begeistern soll. Weiterhin veranstaltet die Hochschule einen „Girls' Day“ und einen „Boys' Day“.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Hochschule als sehr engagiert in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Das vorliegende Konzept überzeugt durch eine ausgewogene Thematisierung verschiedener Problemstellungen und bietet darüber hinaus eine Reihe von Lösungsansätzen, z. B. bei der häufig durch Stereotype beeinflussten Studienwahl. Das Gleichstellungskonzept und Aspekte der Chancengleichheit (z. B. Nachteilsausgleichsregelungen oder Beratungen für Studierenden mit Behinderungen) finden auch im Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ Anwendung und werden von der Gutachtergruppe als insgesamt gelungen bewertet.

## **2. Profil und Ziele**

Ziel des Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ ist es nach Angaben der Hochschule, auf Basis einer wirtschaftspsychologischen Grundlagen- und Methodenausbildung sowie durch die Vermittlung vertiefter Kenntnisse von ökonomischen Zielen sowie psychologischer Fertigkeiten und Methoden die Studierenden für eine selbstständige wirtschaftspsychologische Tätigkeit zu qualifizieren.

Die Studierenden sollen Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis analysieren und praxisgerechte Lösungen erarbeiten und dabei internationale Bezüge beachten können. Des Weiteren sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, im ökonomischen Umfeld Handlungsbedarf zu erkennen, psychologische Fragestellungen zu definieren und auf wissenschaftlicher Grundlage situationsadäquate Lösungswege erarbeiten und umsetzen zu können.

Durch einen hohen Anteil projektbezogener Lehrveranstaltungen sollen systemisches und kritisches Denken, Selbstreflexion, Eigeninitiative und Selbstständigkeit, kommunikative Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang definiert die Hochschule einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Wirtschaftspsychologie mit mindestens 210 Credit Points (CP). Als fachliche Voraussetzungen werden 30 CP in Wirtschaftspsychologie, 30 CP in Methodenlehre und Diagnostik, 15 CP in Grundlagenfächern der Psychologie, 15 CP in Wirtschaftswissenschaften und 15 CP aus einem Praxissemester verlangt. Sollten die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der Studienplätze übersteigen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, bei dem die Note des ersten Hochschulabschluss als Auswahlkriterium angelegt wird.

### **Bewertung**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen fachliche und überfachliche Aspekte wie z. B. wirtschaftspsychologische Fragestellungen zu entwickeln und beantworten zu können oder die Analyse von praktischen Problemen und die Erarbeitung von praxisgerechten Lösungen unter Berücksichtigung außerfachlicher Bezüge. Gleichzeitig sollen die Studierenden lernen, psychologisch zu denken, zielgruppengerecht zu kommunizieren und internationale und außerfachliche Bezüge zu beachten. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind insgesamt einem wirtschaftspsychologischen Masterstudiengang angemessen und zielen insbesondere auf eine praktische Tätigkeit, bei der psychologische Methoden zum Einsatz kommen sollen. Auf Nachfrage bei der Begehung wurde der Begriff „psychologisches Denken“ angemessen konkretisiert. Durch die

vorgesehene Projektarbeit ist von einer Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auszugehen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist im Studiengang angelegt.

Nicht immer hinreichend dokumentiert ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wie sich die Qualifikationsziele des Studiengangs im Curriculum niederschlagen. So fehlen in den Beschreibungen der wirtschaftspsychologischen Module (3.2 – 3.7) z. B. die in den Qualifikationszielen beschriebenen außerfachlichen und internationalen Bezüge. In diesen Modulen werden zwar Lernziele genannt, die auf das praktische Problemlösen abzielen, aber der konkrete Bezug zu den Qualifikationszielen wird nicht umfassend deutlich. Auch ist nicht immer deutlich, wie sich durch das erfolgreiche Absolvieren der Modulen das psychologische Denken entwickelt (vgl. auch Kapitel 3 „Qualität des Curriculums“) **[Monitum 1a]**.

Die Zulassungskriterien sind angemessen formuliert und transparent dargestellt.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Studiengang umfasst 90 CP, die in drei Semestern Regelstudienzeit studiert werden sollen und schließt mit dem Grad „Master of Science“ ab. Der Studiengang soll auf einen Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ aufbauen und enthält methodische, wirtschaftspsychologische und wirtschaftswissenschaftliche Anteile.

Zum Erwerb von Methodenkompetenz sind nach Angaben der Hochschule die Module „Multivariate Verfahren“ und „Forschungsmethoden“ sowie eine Projekt-/Forschungsarbeit als Pflichtmodule vorgesehen. Zwei weitere Pflichtmodule sollen wirtschaftswissenschaftliches Wissen und Kompetenzen vermitteln. Im Curriculum sind drei Wahlpflichtmodule vorgesehen, die aus einem Katalog von sechs Modulen gewählt werden können und eine Vertiefung in der Wirtschaftspsychologie darstellen sollen. Im dritten Semester ist die Masterarbeit im Umfang von 30 CP vorgesehen.

Als Modulabschlussprüfungen sind Klausuren, Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule werden verschiedene mediale und hybride Lehr- und Lernformen eingesetzt.

#### **Bewertung**

Das Curriculum zeichnet sich in besonderem Maße durch eine große Bandbreite an wirtschaftspsychologischen Themengebieten aus, die sowohl eine Vertiefung in klassische Bereiche der Wirtschaftspsychologie wie Arbeits- und Organisationspsychologie oder Markt- und Werbepsychologie als auch in speziellere Gebiete wie Umwelt- oder Finanzpsychologie ermöglicht. Das Curriculum weist gleichermaßen forschungs- und anwendungsbezogene Inhalte auf. Anwendungsorientierung zeigt sich beispielsweise innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspsychologischen Module durch die Behandlung von Fallbeispielen aus der Praxis; Forschungsorientierung kommt insbesondere in den Modulen „Multivariate Verfahren“ und „Forschungsmethoden“ zum Ausdruck. Das Modul „Projekt-/Forschungsarbeit“ kann durch die Bearbeitung von Fragestellung aus der Unternehmenspraxis oder aus aktuellen Forschungsthemen der Hochschule sowohl eine Anwendungs- als auch eine Forschungsorientierung aufweisen.

Zu den Zielen des Studiengangs gehören neben der Vermittlung „psychologischen Denkens“ auch die Befähigung, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren und praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten sowie weitere Ziele, die auf die Anwendung wirtschaftspsychologischer Kenntnisse und Methoden im ökonomischen Umfeld abzielen. Diese Ziele sind durch das Curriculum erreichbar, allerdings muss im Modulhandbuch noch spezifiziert werden, wie sich diese einzelnen Ziele in den Modulen des Curriculums niederschlagen. Zwar wird in der Gutachtergruppe keine Notwendigkeit gesehen, dass jedes Studiengangsziel in jedem Modul adressiert wird, allerdings sollte transparent aufgezeigt werden, in welchen Modulen die einzelnen

Ziele jeweils relevant sind, welche Module also beispielsweise auf die Vermittlung psychologischen Denkens abzielen etc. **[Monitum 1a]**.

Die Module „Wirtschaftswissenschaften I und II“ enthalten relevante wirtschaftswissenschaftliche Themen, wobei beide Modulbeschreibungen noch sehr allgemein gehalten sind und noch nicht hinreichend verdeutlichen, wie die beiden Module sich unterscheiden oder aufeinander aufbauen. Die beiden Module müssen daher in den Modulbeschreibungen weiter konkretisiert werden **[Monitum 1b]**. Dabei sollte deutlich werden, zwischen welchen Themenschwerpunkten die Studierenden innerhalb eines Moduls wählen können (z. B. Marketing-bezogene Themen vs. Unternehmensführung o. ä.), inwieweit die gewählten Themen über beide Semester behandelt werden und wodurch sich die beiden Module konkret voneinander unterscheiden (z. B. Wahl unterschiedlicher Themengebiete für die beiden Semester vs. aufeinander aufbauende Themen).

Da die bisherigen in den beiden Modulen aufgeführten Themen eher der Betriebswirtschaft entstammen, sollte zudem geprüft werden, inwieweit die bisherige Benennung „Wirtschaftswissenschaften“ gegebenenfalls stärker in Richtung „Betriebswirtschaft“ eingegrenzt werden müsste **[Monitum 2]**. Aufgrund der allgemeinen Ausrichtung der Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule erscheint es aus Sicht der Gutachtergruppe allerdings nicht notwendig, weitere Inhalte der Wirtschaftswissenschaften (wie z. B. Volkswirtschaftslehre) ins Curriculum zu integrieren.

Das Curriculum entspricht in Aufbau, Creditzahl und dargestelltem Niveau der Lehrinhalte den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Der weit überwiegende Teil der Module zielt klar auf eine Vertiefung von Inhalten gegenüber einem Bachelorstudium ab. So liegt beispielsweise der Fokus im Modul „Multivariate Verfahren“ auf komplexeren Methoden wie Pfadanalysen oder Strukturgleichungsmodellen. Ebenso knüpfen die Inhalte der wirtschaftspsychologischen Wahlmodule zwar an gängige Inhalte eines Bachelorstudiums an, vertiefen diese aber deutlich. Eine Ausnahme bildet das Modul „Umweltpsychologie“, das eher auf eine Wissensverbreiterung abzielt, da es üblicherweise nicht zum Themenspektrum eines wirtschaftspsychologischen Bachelorstudiums gehört.

Neben Fachwissen und fachübergreifendem Wissen werden in angemessenem Umfang fachliche sowie methodische, allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Aufgrund der kleinen Gruppengrößen finden die Veranstaltungen überwiegend in seminaristischem Unterricht statt, wobei jeweils angemessene und abwechslungsreiche Lehr- und Lernformen wie Projektarbeit, Gruppenarbeit, Diskussion von Fallbeispielen sowie vorlesungsartige Vermittlung von Lehrinhalten zur Verfügung stehen. In regelmäßiger Abstimmung zwischen allen im Studiengang Lehrenden wird zudem in jedem Semester sichergestellt, dass die Studierenden bei den Modulprüfungen aller Module einen ausgewogenen Mix an unterschiedlichen Prüfungsformen wie mündliche oder schriftliche Prüfungen, Referate und schriftliche Ausarbeitungen kennenlernen, die auf Inhalte und zu vermittelnde Kompetenzen der einzelnen Module abgestimmt sind. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen.

Das Modulhandbuch weist einen aktuellen Stand auf und ist von den Studierenden jederzeit einsehbar. Mit Ausnahme der oben genannten Einschränkungen sind die Module jeweils vollständig beschrieben und enthalten alle relevanten Informationen zu Inhalten, Prüfungsformen und formalen Aspekten wie Creditzahl und Modulverantwortlichen.

#### **4. Studierbarkeit**

Für den Studiengang ist nach Angaben der Hochschule grundsätzlich ein/e Studiengangsleiter/in verantwortlich. Daneben sind Modulbeauftragte für die Koordination des Lehrangebotes zuständig. In einer Modulkonferenz soll die Lehre hinsichtlich Überschneidungsfreiheit und Vollständigkeit abgestimmt werden.

Für Studienanfängerinnen und -anfänger wird in der ersten Woche nach Semesterbeginn eine Einführungsveranstaltung angeboten. Für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen stehen Beratungsangebote zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 9 (3) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

In der Prüfungsordnung sind Regelungen zur Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhochschulisch erbrachten Leistungen vorgesehen.

### **Bewertung**

Zur Koordination und inhaltlichen Abstimmung des Lehrangebots wurden umfassende Maßnahmen ergriffen. Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt.

Die fachspezifischen und fachübergreifenden Angebote zur Beratung der Studierenden sind umfangreich und bieten den Studierenden das passende Beratungsangebot für studienbezogene Probleme sowie Probleme im Zusammenhang mit besonderen Lebenssituationen. Einführungsveranstaltungen sind in ausreichendem Maß vorhanden.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind vorhanden und öffentlich einsehbar. Allerdings ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass die vielfältigen und gut konzipierten Wahlpflichtmodule momentan noch relativ unverbunden und ohne Erläuterungen zur sinnvollen Kombination der Module nebeneinander stehen. Die mündlichen Erläuterungen der Hochschule hierzu können die Gutachterinnen und Gutachter vollständig nachvollziehen, es wird aber empfohlen, zur besseren Orientierung der Studierenden bei der Kombination von Wahlpflichtmodulen sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten zu verschriftlichen und den Studierenden zur Verfügung zustellen. Dabei sollten auch die anvisierten Berufsfelder herausgestellt werden **[Monitum 3]**.

Der in den Modulbeschreibungen veranschlagte Workload ist angemessen. Für Praxis- bzw. Forschungsarbeit werden Leistungspunkte vergeben.

Prüfungsdichte und -organisation wird in engem Kontakt mit den Studierenden evaluiert und nach deren Bedürfnissen angepasst. Dies ist äußerst begrüßenswert und sollte von der Hochschule in dieser Form beibehalten werden.

Die Prüfungsordnung wurde nach Angaben der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und wurde verabschiedet und veröffentlicht. Dort sind auch Regelungen zur Anerkennung hochschulischer Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention und außerhochschulischer Leistungen definiert.

Insgesamt ist die Studierbarkeit als gegeben zu bewerten.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Potenzielle Arbeitsfelder werden von der Hochschule im Personalbereich größerer Unternehmen, im Bereich Marktforschung und in Marketingabteilung von mittleren und größeren Unternehmen sowie in Unternehmensberatungen gesehen. Als besonderer Aspekt der Berufsfeldorientierung wird die Möglichkeit genannt, das Forschungs- und Praxisprojekt in Kooperation mit einem Unternehmen durchzuführen.

### **Bewertung**

Die präsentierte Einbindung des geplanten Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ in das Konzept der Hochschule sowie die vorgestellte Praxisausrichtung des Studiengangs lassen darauf schließen, dass die Studierenden adäquat auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereitet



werden. Zu dieser Einschätzung trug der Austausch während diverser Diskussionsrunden mit der Hochschulleitung, sowie zukünftigen Lehrenden und Studierenden neben der Sichtung der zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen für die Erstakkreditierung des Studienganges bei. Neben der explizit genannten ausgeprägten Anwendungsorientierung und der praxisbezogenen Fragestellungen, leistet insbesondere das im Curriculum vorgeschriebene Forschungs- und Praxisprojekt einen entscheidenden Beitrag dazu, die Studierenden möglichst nah an reale „Berufsfeld-Bedingungen“ heranzuführen. Die Möglichkeit diese Projekte in Kooperation mit einem Unternehmen durchzuführen unterstreicht den gewonnenen Eindruck der gegebenen Berufsfeldorientierung des Studiengangs. Förderlich für die Kontaktaufnahme zu Unternehmen ist unter anderem der alljährlich von der Hochschule organisierte „Unternehmenstag“, bei dem sich Unternehmen auf dem Hochschulgelände den Studierenden vorstellen können, sowie die von der Hochschule eingerichteten Kontaktplattformen für Unternehmen.

Insgesamt wurde für den geplanten Studiengang ein schlüssiges, modulares Konzept vorgestellt, wie methodisches, wirtschaftspsychologisches und wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen den Studierenden vermittelt und von diesen anwendungsbezogen und berufsfeldorientiert eingesetzt werden kann. Mit den darüber hinaus zu erwerbenden Fähigkeiten wie der Förderung von Eigeninitiative und selbständigem Arbeiten als auch Kommunikations- und Teamfähigkeit werden die Studierenden auf die Integration bei zukünftigen Arbeitgebern entsprechend vorbereitet. Die genannten Fähigkeiten werden didaktisch unter anderem durch bewährte Prinzipien wie projektorientierte Kleingruppenarbeit, Lernplattformen und Selbstlerngruppen gefördert. Für die Aneignung von Fremdsprachen mit dem Fokus auf Englisch und der gegebenen Möglichkeit, erste Erfahrungen im internationalen Kontext zu sammeln, bietet die Hochschule den Studierende vielfältige Möglichkeiten an, wie beispielsweise ein Auslandssemester an Partneruniversitäten, Summer School Programme (z. B. USA), „Study Buddy“ Programme, diverse Sprachkurse oder die Mitwirkung an internationalen Entwicklungsprojekten der Hochschule in Afrika (z. B. Ghana). Die Bestrebung der Hochschule in Kooperation mit einer englischen Hochschule zukünftig den Abschluss eines „double degrees“ anzubieten, würde das bereits gute Angebot entsprechend erweitern.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Studiengang sind sieben Professuren mit unterschiedlichem Lehrdeputat beteiligt. Neuberufene Professorinnen und Professoren sind verpflichtet, an hochschuldidaktischen Fortbildungen teilzunehmen. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen hochschuldidaktische Weiterbildungen zur Verfügung.

Zentrale Einrichtungen, wie z. B. die Bibliothek sowie Seminarräume und Hörsäle stehen dem Studiengang zur Verfügung.

### **Bewertung**

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind für die Lehre als ausreichend anzusehen. Sowohl die Professorinnen und Professoren als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aller Voraussicht nach in der Lage sein, die Lehre im Studiengang sicherzustellen. Maßnahmen zur Personalqualifizierung und Personalentwicklung sind u. a. in Form von hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten vorhanden.

Neben ausreichend Lehrräumen stehen auch Räumlichkeiten für die Durchführung von Studien und Experimenten in ausreichendem Maß zur Verfügung.

## 7. Qualitätssicherung

Nach Angaben der Hochschule ist die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium ein zentrales Element der Hochschulstrategie. Eine Evaluationsordnung legt die Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung fest. Dabei sind u. a. Lehrevaluationen per Fragebogen vorgesehen, über die auch der Workload evaluiert werden soll. Zusätzlich soll bei regelmäßigen Treffen zwischen der Dekanin bzw. dem Dekan und der Fachschaft positive und negative Aspekte der Qualität der Lehre besprochen werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen zum Studienabschluss, ein Jahr nach Abschluss und fünf Jahre nach Studienabschluss befragt werden. Die Untersuchungsergebnisse sollen auf zweijähriger Basis im Rahmen von Klausurtagungen analysiert und hinsichtlich abzuleitender Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert werden.

### Bewertung

Das Qualitätsmanagement im Studiengang ist eingebettet in ein umfassendes und vielseitiges Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Verschiedene Arten von Evaluationen und Befragungen (z. B. Evaluation von Lehrveranstaltungen inkl. Workloadmessungen durch die Studierenden, Befragung der Studierenden unterschiedlicher Semester, Studiengangevaluation oder die Befragung von Absolventinnen und Absolventen in regelmäßigen Abständen) ermöglichen es, aus verschiedenen Perspektiven ein umfassendes Bild zu unterschiedlichen Aspekten der Qualität von Lehre und Curriculum sowie hinsichtlich der Erreichung von Studiengangzielen zu gewinnen. Das Qualitätsmanagement weist klar definierte Prozesse sowie Verantwortlichkeiten auf Hochschul- und Studiengangebene auf, die in einer Evaluationsordnung spezifiziert sind.

Zwar liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Daten zum erst 2016 startenden Studiengang vor, allerdings konnte die Hochschule überzeugend anhand mehrerer konkreter Beispiele benachbarter Studiengänge darlegen, wie mit den über die einzelnen Kanäle gewonnenen Erkenntnissen umgegangen wird und wie auf deren Basis konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Es wurde deutlich, dass an der Hochschule und unter den Lehrenden des Studiengangs eine Kultur herrscht, die auf kontinuierliche Verbesserung abzielt. Dabei besteht auch ein intensiver Austausch mit den Studierenden, denen regelmäßig Rückmeldung zu Konsequenzen aus den einzelnen Erhebungen gegeben wird.

Insgesamt kann somit festgestellt werden, dass an der Hochschule und im Studiengang ein geeignetes, klar definiertes und funktionierendes System der Qualitätssicherung besteht.

## 8. Zusammenfassung der Monita

### Monita:

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:
  - a. Es muss deutlich werden, wie sich die Studiengangsziele in den Modulen niederschlagen.
  - b. Die Module „Wirtschaftswissenschaften I und II“ müssen in Hinblick auf Themenschwerpunkte und Wahlmöglichkeiten konkretisiert werden und es muss ggf. darauf hingewiesen werden, dass eine Festlegung für zwei Semester erfolgt.
2. Die Benennung der Module „Wirtschaftswissenschaften I und II“ sollte vor dem Hintergrund überprüft werden, ob es sich nicht vornehmlich um betriebswirtschaftliche Module handelt.
3. Sinnvolle Kombinationen von Wahlpflichtmodulen sollten verschriftlicht und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, dabei sollten auch die anvisierte Berufsfelder herausgestellt werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:
  - Es muss deutlich werden, wie sich die Studiengangsziele in den Modulen niederschlagen.
  - Die Module „Wirtschaftswissenschaften I und II“ müssen in Hinblick auf Themenschwerpunkte und Wahlmöglichkeiten konkretisiert werden und es muss ggf. darauf hingewiesen werden, dass eine Festlegung für zwei Semester erfolgt.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Benennung der Module „Wirtschaftswissenschaften I und II“ sollte vor dem Hintergrund überprüft werden, ob es sich nicht vornehmlich um betriebswirtschaftliche Module handelt.
- Sinnvolle Kombinationen von Wahlpflichtmodulen sollten verschriftlicht und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, dabei sollten auch die anvisierte Berufsfelder herausgestellt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftspsychologie**“ an der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.